

Freitag den 1. Juny 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
May	24	27	6,6	27	6,6	27	5,6	—	12	—	16	—	15	Regen.	schön.	Regen.
	25	27	6,2	27	7,1	27	8,9	—	13	—	16	—	11	Regen.	schön.	Regen.
	26	27	9,0	27	8,3	27	7,7	—	10	—	12	—	12	Regen.	Regen.	trüb.
	27	27	7,7	27	7,4	27	7,2	—	12	—	16	—	16	Regen.	schön.	schön.
	28	27	7,4	27	8,4	27	9,8	—	14	—	17	—	13	Regen.	wolk.	wolk.
	29	27	11,0	27	10,9	27	10,0	—	10	—	12	—	11	Regen.	wolk.	wolk.
	30	27	9,7	27	9,7	27	9,7	—	10	—	13	—	12	trüb.	wolk.	wolk.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 497.

Concurs = Verlautbarung.

Nr. 6395.

(2) Für die Besetzung der Catecheten- und Schulgehilfen-Stelle an der neu errichteten deutsch-italienischen Knabenhauptschule zu Veglia, wovon die erstere mit einem Jahrgehälte von 400 fl. C. M. aus dem Religionsfonde, die letzte mit einer Besoldung jährlicher 250 fl. C. M. aus dem Normalschulfonde dotirt ist, so wird hiemit ein neuer Concurs eröffnet.

Diejenigen, welche sich um eine dieser Lehrstellen in die Competenz setzen wollen, haben ihre Bittgesuche, welche hinsichtlich der Gehilfenstelle eigenhändig geschrieben seyn müssen, längstens bis 15. July d. J. bey dem k. k. Gubernio des Küstenlandes einzureichen.

Nebst den übrigen Zeugnissen, welche zur Erlangung eines Lehramtes bey einer Hauptschule erforderlich sind, müssen sich die Candidaten um diese zwey Stellen auch über vollkommene Kenntniß nicht nur der deutschen, sondern auch der italienischen Sprache ausweisen.

Welches auf Ansuchen des k. k. Küstenländischen Guberniums zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 22. May 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 486.

Concurs = Verlautbarung

ad Nro. 5918.

(2) Für die durch die Beförderung des Andreas Allsinger erledigte Grammatical-Lehrkanzeln an dem k. k. Gymnasio zu Fiume, wird der Concurs am 28. Juny d. J. zu Wien, Prag, Brünn, Innsbruck, Grätz, Linz, Klagenfurt, Laibach, Görz, Fiume, und auch zu Triest bey dem Herrn Kreishauptmann und Gymnasial-Director von Capo d' Istria abgehalten werden.

Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt von jährlichen 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und 400 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diesjenigen welche den Concurß mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey der k. k. Gymnasial-Direction des Orts, wo sie sich der Concurßprüfung unterziehen wollen, geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concurßprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, am Concurßstage die schriftliche und mündliche Prüfung zu machen, dann ihre gehörig belegten, an die k. k. hohe Studienhofcommission stylisirten Bitrgesuche der k. k. Gymnasial-Direction zu überreichen, und sich in demselben über ihr Vaterland, Alter, Stand, Studien, Moralität, Gesundheit, dermahlige Verwendung, und auffsätliche frühere Anstellungen, und Dienstleistungen gehörig auszuweisen.

Welches hiermit zur Benehmungswissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 14. May 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

**Z. 483.**

Verlautbarung.

ad Nr. 5826.

(2) Es ist dermahl das 8. Unterrichtsgelder-Gymnasial-Stipendium, im jährlichen Betrage pr. 50 fl. M. M., erlediget; daher jene Gymnasial-Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre Gesuche, welche mit dem Dürftigkeitszeugnisse, mit dem Taufscheine, mit den Studienzeugnissen von den letzten 2 Semestral-Prüfungen, dann mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen, oder geimpften Schutzblättern zu belegen sind, längstens bis 1. July d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 18. May 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

**Z. 484.**

Verlautbarung.

Nr. 5827.

(2) Es ist dermahl das aus zwey Stipendien auf ein Handstipendium reducirte Mathias und Friedrich Kastellische Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 30 fl. M. M., erlediget, welches vorzüglich für die dem Stifter anverwandten, und in deren Ermanglung für andere arme, gut studierende Knaben bestimmt ist; daher jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre Gesuche, die mit dem Taufscheine, Dürftigkeitszeugnisse, oder mit dem legalen Stammbaume über den Anverwandtschaftsgrad zu dem Stifter, mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geimpften, Schutzblättern, dann mit den Schulzeugnissen über den in den letztern 2 Semestern in den Schulen gemachten Fortgang zu belegen sind, verlässlich bis 1. July d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 18. May 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

**Z. 496.**

Verlautbarung.

Nr. 6197.

(2) Zufolge eines von der k. k. allgemeinen Hofkammer unterm 9. d. M., Z. 16851 erlassenen Decrets, ist bey der k. k. Finanz-Intendenz in Dalmatien eine Affectorstelle mit dem Gehalte von 1400 fl. in Erledigung gekommen. Dies

jenigen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben bis 15. July d. J. ihre Gesuche an die benannte k. k. Finanz-Intendenz in Zara zu übersenden, und in denselben über die vollkommene Kenntniß der italienischen, und allenfalls auch der deutschen Sprache, dann über die mit gutem Erfolg zurückgelegten Rechtsstudien, ihre gründlichen Gefäß-Kenntnisse, die bisherige Dienstleistung, und ihr sittliches Wohlverhalten mittelst glaubwürdigen Zeugnissen und Urkunden sich auszuweisen.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 21. May 1821.  
Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär.

### Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 495.

#### Verlautbarung.

(2) Der dormalige Vorspannpachtcontract in der Station Kraren ist aufgekündet worden, und geht sonach mit letzten August d. J. zu Ende. Eine neuerliche Licitation der Vorspanns-Verpachtung wird eine kreisämtliche Commission am 18. k. M. Juny Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Kraren vornehmen. Wozu demnach alle Pachtlustigen mit dem Beysaße eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse sowohl hier bey diesem Kreisamte, als auch bey der Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetsch eingesehen werden können.

Kreisamt Laibach am 22. May 1821.

### Nemliche Verlautbarungen.

Z. 482.

#### Verlautbarung,

Nro. 5713.

die Verpachtung des Weindages und Fleischkreuzers im Triester-Kreise, für das Militair-Jahr 1822 betreffend.

(2) Von der k. k. illyrischen Bancalgefällen-Administration wird in Bezug auf ihre vorläufige Bekanntmachung vom 3. l. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verpachtung des Weindages und Fleischkreuzers im Triester-Kreise auf die Dauer des Militair-Jahres 1822 an folgenden Tagen und Standpuncten vor sich gehen werde:

Den 18. Juny 1821. In der Canzley der Bezirks-Obrigkeit zu Monastero, der Fleischdag für die Stadt Grado, Hauptgemeinde Aquileja und Cerrignano.

Den 19. Juny 1821. In der Canzley der Bezirks-Obrigkeit zu Montfalcone, der Fleischdag für die Stadt Montfalcone, Hauptgemeinde Montfalcone und St. Pietro.

Den 20. Juny. In der Canzley der Bezirks-Obrigkeit zu Duino, der Fleischdag für die Hauptgemeinden Duino, Sgoniko und Sagrado.

Den 22. Juny. In der Canzley der Bezirks-Obrigkeit Schwarzenegg zu Sessana, der Fleischdag für die Hauptgemeinde Ralla, Sessana und Lomai.

Den 23. Juny. Dörtselfst der Weindag nach dem Görzer-Patente für den Bezirk Schwarzenegg, mit Ausnahme des Dorfes Lesetsche in der Hauptgemeinde Schwarzenegg, — der Untergemeinden Storje und Merzbe in der Hauptgemeinde Sessana, dann der Untergemeinden Lomai, Vogle, Gramavaz und Sceppa in der Hauptgemeinde Lomai, welche bereits nach dem krainerischen Weindagpatente bis zum 1ten Nov. 1822 verpachtet sind.

Den 25. Juny. In der Canzley der Bezirks-Obrigkeit zu Günsenberg, der Fleischdag für die Hauptgemeinde Dolina, und Matera.

Den 26. Juny 1821. In der Ganzley der Bezirks-Obrigkeit zu Capo d'Istria der Fleischdag für die Stadt Capo d'Istria und Muggia, dann für die Hauptgemeinden gleichen Namens.

Den 27. Juny. Dortselbst der Weindag nach dem krainerschen Patente für die Hauptgemeinden Capo d'Istria und Muggia.

Den 28. Juny. In der Ganzley der Bezirks-Obrigkeit zu Pirano, der Fleischdag für die Stadt Pirano, Hauptgemeinde Pirano und Isola.

Den 30. Juny. Dortselbst der Weindag für die Hauptgemeinden Pirano und Isola.

Den 2. July. In der Ganzley der Bezirks-Obrigkeit zu Buje, der Fleischdag für die Stadt Buje, Hauptgemeinde Buje, Grisignans und Umago.

Den 3. July. Dortselbst der Weindag für die Hauptgemeinden Buje, Grignano und Umago.

Den 4. July. In der Ganzley der Bezirks-Obrigkeit zu Montana, der Fleischdag für die Stadt Montana, Hauptgemeinde Montana, Portole und Bisinado.

Den 5. July. Dortselbst der Weindag für die Hauptgemeinden Montana, Portole und Bisinado.

Den 6. July. In der Ganzley der Bezirks-Obrigkeit zu Pinguente der Fleischdag für die Stadt Pinguente, Hauptgemeinde Pinguente und Draguch.

Den 7. July. Dortselbst der Weindag für die Hauptgemeinden Pinguente und Draguch.

Den 10. July. In der Ganzley der Bezirks-Obrigkeit zu Dignano, der Fleischdag für die Stadt Dignano, Hauptgemeinde Dignano, Barbana, St. Vincenti.

Den 11. July. Dortselbst der Weindag für die Hauptgemeinden Dignano, Barbana und St. Vincenti.

Den 12. July. In der Ganzley der Bezirks-Obrigkeit zu Pola, der Fleischdag für die Stadt Pola und Hauptgemeinde gleichen Namens.

Den 13. July. Dortselbst der Weindag für den ganzen Bezirk von Pola.

Den 16. July. In der Ganzley der Bezirks-Obrigkeit zu Rovigno, der Fleischdag für die Stadt Rovigno, Gemeinde Villa di Rovigno und Valle.

Den 17. July. Dortselbst der Weindag für den ganzen Bezirk von Rovigno.

Den 19. July. In der Ganzley der Bezirks-Obrigkeit zu Parenzo der Fleischdag für die Stadt Parenzo und Cittanova, Hauptgemeinde Parenzo und Orsera, dann Untergemeinde Berteneglia.

Den 20. July. Dortselbst der Weindag für den ganzen Bezirk Parenzo.

Die Pachtlicitations-Bedingnisse bleiben so, wie sie bey den Pachtversteigerungen der nämlichen Gefälle für das laufende Militär-Jahr festgesetzt worden sind, und können bey dieser Administration bey den löbl. k. k. Kreisämtern, bey sämtlichen Bezirks-Obrigkeiten, und k. k. Bancaloberämtern eingesehen werden.

Zu Ausrufpreisen für jene Bezirke, Hauptgemeinden, oder Städte, welche verpachtet sind, werden die auf ein ganzes Jahr ausfallenden Pachtbillinge; — für jene Districte aber, die in der Collecte der respectiven Bezirks-Obrigkeiten sich befinden, die in dem vorigen Jahre nach dem Consumtions-Ausweisen der Bezirks-Obrigkeiten nach Abschlag von 12 pr. C. auf ein ganzes Jahr entfallenen *pretia usci* angenommen werden.

Laibach am 22. May 1821.

### Bermischte Verlautbarungen.

3. 490.

(2)

Borladung der Joseph Deschmann'schen Verlass-Schuldner und Gläubiger.

Nachdem man zur Liquidation des Activ- und Passivstandes nach dem am 11ten Juny 1820 zu Verdach, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes verstorbenen Joseph Deschmann, die Tagsagung auf den 7ten Juny d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumat hat, so werden alle Jene, welche auf die-



Z. 491.

Borrufungs - Edict.

(2)

Von der Bezirks - Obrigkeit Kieselstein zu Krainburg im Laibacher Kreise, werden nachbenannte flüchtig gewordene Militärflüchtige und zum Einrücken in den activen Militärdienst an die Reihe gekommenen, und unbefugt abwesenden Reserve - Männer, als:

N a m e n.	Alter.	W o h n o r t.	N <sup>o</sup> .
<b>Rekrutirungs - Flüchtlinge.</b>			
Caspar Reischer,	22	Jamma	51
Urban Jenko,	28	dto.	36
Thomas Jenko,	21	dto.	36
Matthias Jenko,	25	dto.	36
Franz Jenko,	30	Mautschig	1
Johann Jenko,	27	Prasche	15
Matthias Pippan,	42	Druscuf	11
Johann Rakouz,	22	St. Margarethen	5
Joseph Rakouz,	18	detto	5
Valentin Driller,	26	St. Ludoci	4
Jacob Rakoviz,	30	detto	29
Joseph Berze,	29	detto	36
Michael Gorianz,	22	Gorenna Sava	6
Johann Novak,	29	detto	7
Anton Moll,	25	Straschisch	73
Matthaus Erschen,	27	Mittelfeichting	30
Johann Krischner,	22	Oberfeichting	6
Joseph Kosina,	19	dto.	13
Joseph Kallan,	21	Oberwehniß	13
Johann Koflet,	19	detto	21
Georg Teralla,	24	detto	29
Gregor Teralla,	26	detto	20
Martin Brenkusch,	18	detto	45
Valentin Benedig,	22	Untervehniß	10
Anton Wolf,	22	Krainburg	47
Michael Hafner,	26	detto	56
Lucas Kokail,	18	detto	59
Anton Suppan,	31	detto	59
Johann Foiser,	25	detto	109
Andreas Schmuck,	25	detto	124
Johann Schwelz,	26	detto	68
Lucas Zeller,	37	detto	127
Fidelis Schiffer,	20	detto	129
Ignaz Gogalla,	22	detto	151
Michael Mraak,	27	detto	168
Georg Kofchnig,	24	Sava - Vorstadt in Krainburg	4
Ignaz Kofchnig,	19	detto	4
Anton Saplotnig,	22	detto	36

N a m e n.	Alter.	W o h n o r t.	N <sup>o</sup> .
Rekrutirungs-Flüchtlinge.			
Thomas Pollak,	23	Klanz	1
Jacob Pollak,	22	dto.	1
Caspar Paulitsch,	22	dto.	9
Jacob Dretscheg,	22	dto.	15
Alex Wittenz,	29	dto.	21
Anton Wittenz,	26	dto.	21
Urban Praust,	19	Premsklau	2
Primas Petritsch,	21	detto	14
Valentin Suppan,	29	detto	30
Franz Skodlar,	19	Gorenne	11
Andreas Schlosser,	34	Freuthof bey Gorenne	13
Matthäus Sormann,	23	Kofrig	23
Michael Escherne,	21	dto.	38
Caspar Starre,	22	dto.	40
Gregor Stör,	21	dto.	42
Johann Pollanz,	21	Schirtschig	27
Peter Drinouz,	22	detto.	33
Georg Pellanz,	25	Sterscheu	16
Joseph Omann,	22	Ostreglo	19
Lorenz Peschig,	27	Piufa	15
Lorenz Kufchar,	21	Naklas	5
Simon Nachne,	28	dto.	17
Ulrich Kerpulzel,	22	dto.	24
Johann Marinscheg,	21	Strachain	13
Georg Eschugg,	20	dto.	39
Paul Skofig,	23	Labor	15
Lorenz Fersche,	36	dto.	24
Jacob Prapretnig,	18	Freithof bey Labor	6
Jacob Rumar,	30	Mlaka	10
Franz Zollner,	19	Tattinz	3
Sebastian Gertritsch,	19	dto.	5
Valentin Hribar,	21	Srednavas	8
Johann Zwiern,	22	Petzenze	6
Michael Omann,	22	Obertenetisch	4
Matthias Konz,	18	Goritsche	11
Alex Krulz,	29	dto.	11
Johann Starre,	30	dto.	24
Thomas Vevar,	26	dto.	30
Jacob Vevar,	22	dto.	30
Martin Urbanz,	18	Salloch	12
Matthäus Grashig,	32	dto.	1
Lorenz Toporsch,	19	dto.	27

N a m e n .	Alter.	W o h n o r t .	Nr.
Rekrutirungs-Flüchtlinge			
Alex Schwegel,	18	Salloch	18
Valentin Urbanz,	24	dto.	19
Valentin Schmeid,	27	Zegounza	8
Franz Rechberger,	23	Bobouf	5
Michael Gregorz,	26	Labor	11
Blasius Dager,	26	Mittel Birkendorf	5
Blasius Grager,	29	Mittel Feichtinl	45
Joseph Kisser.	24	Premskau	43

aufgefordert, sich binnen 6 Monathen, vom heutigen Tage an, zu dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihr Entweichen zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des Auswanderung-Patents verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Kieselstein in Krainburg, Laibacher Kreises am 19. May 1821.

3. 488.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Neudek wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Ignaz Steidl von St. Ruprecht, de pias. 8ten May 1821, in die executive Feilbiethung des dem Franz Plechskouitsch vulgo Spudalada gehörigen, zu Neudek liegenden Hauses, nebst dabey befindlichen Gebäuden und Carrels, des Weingartens in Debenzberg, und des Ueberlandsäckers Kuharje, wegen von letzterm, dem erstern schuldigen 90 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Licitationstagsatzung, und zwar die erste auf den 9. Juny, die zweyte auf den 9. July, und endlich die dritte auf den 9. August l. J., jedes Mal um 9 Uhr früh, im Orte Neudek, für den Weingarten aber an obbestimmten Tagen um 2 Uhr Nachmittag im Orte Debenzberg mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth der 481 fl. oder darüber an Mann gebracht werden, bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden. Wozu alle Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingnisse in dieser Gerichtscauzley täglich eingesehen werden können. Bezirksgericht Neudek den 8. May 1821.

(2) Es sind gegen pupillarmäßige Sicherheit 1970 fl., in Conventions Münze, auszuleihen, diejenigen, welche diese Summe im Ganzen oder im Einzelnen zu erhalten wünschen, haben sich, der nähern Nachricht wegen, am Raan, Haus No. 187, im 3. Stock zu melden.

3. 489.

Buchenschwammfammlung zu verpachten.

(2)

Nachdem zu der auf den 29. Jänner d. J. anberaumt gewesenen Versteigerung zu Verpachtung des Rechts, in den Waldungen der Staatsberrschaft Freudenthal und des Staatsgutes Thurnlaß, Buchenschwamm zu sammeln, keine Pachtlustigen erschienen sind, so wird in Folge Verorenung der wohlbl. Domainen-Administration vom 20. vorigen, gehalten 5. d. M. No. 395 zu Verpachtung des besagten Schwammfammungsrechts am 6. Juny 1821 von 9 bis 12 Uhr Vormittag abermahl eine Licitation in diehörtiger Amtscanzley abgehalten werden.

Verwaltungs-Amt Freudenthal am 7ten May 1821.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 47 6.

Bekanntmachung.

ad Nro. 4450.

(3) Die huldvolle väterliche Sorgfalt Sr. k. k. apostol. Majestät geht dahin, daß die Bezahlung jenes Theiles der liquiden und auf den ehemahligen Monte-Napoleon von Mailand vorgemerkten Schulden unverzüglich geleistet werden soll, welche nach der Richtschnur der, zwischen den hohen theilnehmenden Mächten, in Folge des 97. Artikels des letzten Beschlusses des Wiener-Congresses, getroffenen Vertheilung, und zu Folge der, zwischen den besagten hohen Mächten gepflogenen Uebereinkunft der österreichische Staat zu tragen hat.

Se. k. k. Majestät haben daher allergnädigst zu beschließen geruhet, daß, in Folge der, durch die diplomatische Commission zu geschehenden Bekanntmachung der, zwischen den hohen Mächten getroffenen Vertheilung, die Zahlungen, von Seite des allerhöchsten k. k. Aerariums, den angenommenen Grundsätzen gemäß, sogleich eingeleitet werden sollen.

In Folge der obenangeführten allerhöchsten Absicht, und kraft der, von Seite des hohen k. k. Finanz-Ministeriums, und der k. k. allgemeinen Hofkammer dem Gubernium erteilten Ermächtigung, so wie in Folge der, durch die diplomatische Commission geschehenen Mittheilung der Ausweise über die Nahmen der Parteyen und über die von den respectiven hohen Mächten übernommenen Schuldbeträge, so wie über die, rücksichtlich der verschiedenen Schulden-Classen bestimmten Grundsätze, macht das Gubernium Folgendes bekannt:

Art. 1. Die Praefectur des Monte in Mailand wird Jederman die Ausweise und Uebersichten der Nahmen und Schuldbeträge, welche bey der erfolgten Ausgleichung den respectiven Antheil nehmenden Mächten zugefallen sind, einsehen lassen.

Art. 2. Die gerichtlichen und andere, kraft der Decrete vom 12. Jänner und 4. August 1807 bey dem Monte-Napoleon zur Zahlung geeigneten Depositen werden im baren Gelde rückerseht, in so ferne dieselben, wegen keiner Verbothbelegung, keiner Einwendung oder sonstigen Hindernisse ohne Anstand ausbezahlt werden können. Jene Depositen, bey welchen die, durch das angeführte-Decret vom 4. August 1807 gegebenen Vorschriften zur Rückerstattung der Depositen bereits befolgt worden sind, werden unverzüglich ausbezahlt.

Wegen den andern muß der Gläubiger oder dessen gesetzlicher Stellvertreter die, zu diesem Ende nothwendigen Bedingungen vorher erfüllen, wobey jedoch bekannt gegeben wird, daß, in dem Falle, wenn es sich um ein auf Unordnung einer Gerichtsbehörde erlegendes Depositum handelt, das Gesuch um Erhaltung des Bewilligungsdecretes zur Erfolgung des Depositums bey jenem Tribunale oder bey jener Gerichtsstelle eingereicht werden müsse, die an die Stelle des vorbestandenen Gerichtshofes, Tribunals oder Friedensgerichtes, welches die Depositirung angeordnet hatte, getreten ist.

Art. 3. Rücksichtlich der, dem Lombardisch-Benetianischen Königreiche zur Last gefallenen Schuldposten, für welche man noch mit den verfallenen Capitalien

(Zur Beilage Nro. 44.)

oder Interessen im Rückstande haftet, wird das Capital oder das seit dem Jahre 1820 verfallene Interesse in zwey halbjährigen Raten; nebst jenen vom laufenden Jahre 1821 bezahlt.

Die Rückstände seit 1. Jänner 1814 bis 1. Jänner 1820 werden zufolge der Bestimmung des allerhöchsten Patents vom 26. August 1820 bezahlt. Für alle vorherigen Ausstände wird in der Folge die Vorsorge getroffen werden.

Art. 4. Die außerordentlichen, den Beamten des erloschenen Königreichs Italien bewilligten Pensionen, welche in den respectiven Conventionen berücksichtigt worden, und ebenfalls in den, bey der Präfectur des Monte einzusehenden Ausweisen angezeigt sind, werden, in so weit sie dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche zur Last fallen, für das Jahr 1820 (nach Abzug des hierauf bereits bezahlten) in den gewöhnlichen Verfallszeiten des l. J. 1821, nebst den im Laufe des leztbesagten Jahrs verfallenden Raten bezahlt werden. Die Rückstände an den gedachten Pensionen seit 20. April 1814 bis 1. Jänner 1820 werden in vier auf einander folgenden Jahren, das ist am 1. October 1822, 1823, 1824 und 1825, nebst dem vier procentigen Interesse seit 1. Jänner 1820 weitershin bezahlt werden. An die Gläubiger der besagten Rückstände werden längstens binnen 3 Monathen nach gegenwärtiger Bekanntmachung vier Scheine erfolgt werden, von welchen jeder, nebst dem vierten Theile der besagten Rückstandsbeträge, auch die Interessenquittungen von der nähmlichen Schuld, nach den verschiedenen Epochen ihrer successiven, in den obenausgedruckten Verfallszeiten ohnfehlbar erfolgenden Tilgung enthalten wird.

Durch eine nachträgliche Bekanntmachung der Präfectur des Monte wird bestimmt werden, nach welchen Modalitäten die Uebergabe obbesagter Scheine an die Interessenten Statt finden wird.

Art. 5. Die im vorhergehenden 4. Artikel ausgesprochenen Verfügungen sind in allen ihren Theilen auf die zu Gunsten verdienstvoller k. ital. Milit. Personen geschehenen Anweisungen anwendbar, über welche die von der diplomatischen Commission mitgetheilten Ausweise bey der Präfectur des Monte eingesehen werden können.

Art. 6. Hinsichtlich der Bezahlung der, durch das Decret vom 29. März 1809 herausgegebenen Guthabungscheine des Monte, welche nach dem Sinne der Conventionen, sowohl in Bezug auf das Capital als der Interessen eingeleitet werden muß, werden die Interessenten mittelst einer Bekanntmachung der Präfectur des Monte von der Epoche, in welcher gedachte Zahlung bewerkstelliget werden wird, verständiget werden.

Die Präfectur des Monte ist mit der Vollziehung der vorausgeschickten Anordnungen besonders beauftragt.

Mailand am 6. April 1821.

Graf v. Strasoldo,  
Präsident.

Giucciardi,  
Vice-Präsident.

Tordoro, Subernial-Rath.

**Z. 477. Concurſus-Verlautbarung. Nr. 5824.**  
(3) An der k. k. Hauptschule zu Capo d'Istria ist die Lehrerſtelle der erſten Claſſe mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. aus dem Schulſonde in Erledigung gekommen.

Lieſenigen, welche ſich für dieſen Dienſtpoſten geeignet glauben, und denſelben zu erhalten wünſchen, werden hiemit aufgefordert, ihre durchaus eigenhändig geſchriebenen, an das k. k. küſtenländiſche Gubernium ſtilifirten Geſuche längſtens bis Ende July d. J. bey dem Gubernium in Trieſt einzureichen, und ſich über ihr Alter, Vaterland, Stand, Geſundheit, Moralität und Verwendung, dann Kenntniß der deutſchen und italieniſchen Sprache mit glaubwürdigen Documenten, ſo wie über die Lehrfähigkeit mit dem pädagogiſchen Zeugniſſe auszuweiſen.

Vom k. k. Gubernium zu Laibach am 16. May 1821.

Anton Kunſt, k. k. Sub. Secretär.

---

**Z. 478. Concurſus-Verlautbarung Nr. 6180.**  
für die bey dem k. k. kraineriſchen Stadt- und Landrechte in Erledigung gekommenen Expeditorsſtelle.

(3) Bey dem k. k. kraineriſchen Stadt- und Landrechte iſt durch die, höchſten Orts bewilligte, in Ruheſtandsverſetzung des dortämtlichen Expeditors Anton Maro, die Expeditorsſtelle mit einem Gehalte von 1000 fl. M. M. in Erledigung gekommen.

Zur Beſetzung dieſes erledigten Dienſtpoſtens wird nun der Concurſus mit dem Beyſatze ausgeſchrieben, daß alle jene, welche ſich hierum bewerben wollen, ihre gehörig belegten Bittgeſuche, vom Tage der gegenwärtigen Concurſus-Eröffnung gerechnet, innerhalb 4 Wochen an das k. k. kraineriſche Stadt- und Landrecht einzureichen, die auswärtig Angeſtellten jedoch ihre Geſuche durch ihre vorgeſetzte Behörde eben dahia einbegleiten zu laſſen haben.

Vom k. k. Gubernium zu Laibach am 18. May 1821.

Benedict Manſuet v. Gradeneck, k. k. Sub. Secretär.

---

**Z. 479. Concurſus-Prüfungs-Verlautbarung Nr. 5939.**  
wegen Beſetzung der Humanitäts-Lehrerſtellen.

(3) Die hohe Studienhofcomiſſion hat, gemäß Decretes No. 2567 vom 27ten v., Empfang 12. d. M., für nöthig befunden, wegen Beſetzung der beyden Humanitätslehrerſtellen am Gymnaſium zu Binkowize, in der ſlavoniſchen Militär-Grenze, deren jede mit einem Jahrsgehalte von 600 fl. C. M. verbunden iſt, eine neue Concursprüfung am 10. July d. J. abhalten zu laſſen.

Daher jene Competenten, welche die gedachte Lehrerſtelle zu erhalten wünſchen, ihre, mit den Zeugniſſen über die Lehrfähigkeit, Moralität, und erworbenen Verdienſte belegten Geſuche bey dem k. k. Directorate der Gymnaſial-Studien zu Laibach einzureichen, in ihren Geſuchen zugleich ihr Alter, Vater-

land, Religion, und ihren Stand anzuführen, und sich am 19. July d. J. bey der in Laibach abzuhaltenden Concurs-Prüfung einzufinden haben.

Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 18. May 1821.

Anton Kunzl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 485.

Verlautbarung.

Nr. 5828.

(2) Es ist demahl das erste Thollnitscher v. Thalbergische Handstipendium, in einem jährlichen Ertrage pr. 61 fl. 30 3/4 kr. M. M. und 9 fl. 41 3/4 kr. W. W. erlediget.

Zu dem Genusse dieses Stipendiums sind arme, gut studierende, vorzüglich dem Stifter anverwandte Knaben berufen; daher jene Schüler, welche den Genuß dieses Stipendiums zu erhalten wünschen, ihre Gesuche mit dem Lauffcheine, mit dem Dürftigkeitszeugnisse, oder mit dem legalen Stammbaume über den Anverwandtschaftsgrad zu dem Stifter, mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geimpften Schutzblättern, und mit den Schulzeugnissen von den zwey letztern Semestern zu belegen, und ihre documentirten Gesuche verläßlich längstens bis 1. July d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben; weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 18. May. 1821.

Anton Kunzl, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 480.

Bekanntmachung.

Nro. 2274

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey über Ansuchen des Dr. Johann Zhuber, Vormund der minderjährigen und Gewaltsträger der großjährigen Valentin und Ursula Erschen'schen Kinder und Erben, in die Versteigerung des zu Laibach in Reber, sub Conser. Nr. 55 gelegenen, dem Stadtmagistrate zinsbaren, nach Abschlag der Lasten auf 277 fl. 46 kr. geschätzten Hauses gemilliget, und zu diesem Ende die Feilbiethungstagfagung auf den 18. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte, mit Vorbehalt der diehofervormundschaftlichen Ratification, bestimmt worden; wozu alle Kauflustige mit dem Besuche vorgeladen werden, daß es ihnen freystehe, die Licitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der diehlandrechtlichen Registratur einzusehen.

Laibach am 4. May 1821.

Nemtliche Verlautbarungen.

Z. 481.

Verlautbarung.

Nro. 5591.

(5) Von der k. k. illyrischen Zoll- und Salzgefallen-Administration wird in Bezug auf ihre vorläufige Erinnerung vom 3. l. M. h. mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Fleischdag-Verpachtungen am flachen Lande des Neustädter-Kreises für das Militär-Jahr 1822, d. i. für die Zeit vom 1. November 1821, bis hin 1822 an folgenden Tagen und Standpuncten mittelst öffentlicher Versteigerung vor sich gehen werden: als am 18. Juny 1821 im k. k. Kreisamts-Gebäude zu Neustadt, Vermittags für den Bezirk Neustadt mit Ausnahme der Stadt Neustadt und ihres Pomeriums; Nachmittags für den Bezirk Rupertshof;

- am 19. do. Nachmittags im Orte Landstrasz, für den Bezirk Landstrasz, mit Ausnahme der Stadt Landstrasz und ihres Pomeriums;
- am 20. detto dortselbst Vormittags, für den Bezirk Thurnamhart, mit Ausnahme der Stadt Gursfeld und ihres Pomeriums;
- am 22. do. im Orte Krupp Vormittags, für den Bezirk Pölland, und Nachmittags für den Bezirk Krupp, mit Ausnahme der Stadt Mötting, und ihres Pomeriums; dann der Stadt Isbernembl, und ihres Pomeriums;
- am 25. do. im Orte Gottschee, für den Bezirk Reifnitz;
- am 26. und 27. do., dortselbst für den Bezirk Gottschee;
- am 30. do. im Orte Weirelberg Vormittags, für den Bezirk Uaersberg, und Nachmittags für den Bezirk Weirelberg mit Ausnahme der Stadt Weirelburg und ihres Pomeriums;
- am 2. July 1821 dortselbst, Vormittags für den Bezirk Sittich;
- am 3. detto im Orte Tressen, Vormittags für den Bezirk Seisenberg, Nachmittags für die Bezirke Tressen und Thurn bey Gallenstein; dann
- am 4. detto im Orte Rassenfuß, Vormittags für den Bezirk Rassenfuß, und Nachmittags für die Bezirke Neudegg und Sauenstein.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden, das die Pachtbedingungen, welche ganz so verbleiben, wie solche bey der vorjährigen Verpachtung festgesetzt worden sind, sowohl bey dieser Administration selbst, als auch bey dem löblichen k. k. Kreisamte zu Neustadt, bey dem k. k. Wein- und Fleisch-Obercollectamte in Laibach, dann bey sämmtlichen Bezirksobrigkeiten eingesehen werden können.

Zu Ausrufspreisen werden die demahl auf die Dauer eines Jahres bestehenden Pachtshillinge angenommen werden. Laibach den 21. May 1821.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 456.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird durch das gegenwärtige Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurß über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Andreas Kobou zu Planina, gewilliget worden. Daher wird Jederman, der am erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 15. k. M. Juny die Anmeldung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Joseph Petritsch, als Vertreter der Andreas Kobouischen Concurß-Masse, bey diesem Gerichte sogewiss einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenß nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangverschulden ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, das solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Wipbach am 12. May 1821.

3. 466.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Catharina Weslan, zur Erforschung des Passivstandes nach ihrem am 15. April d. J. verstorbenen Gemahl, Carl Weslan, gewesenen Verwalter und Rea-

Nitätenbesitzer zu Waitzsch, die Tagssagung auf den 8. Juny d. J. Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden; es werden daher alle jene, welche auf dessen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeinen, vorgerufen, selbe bey der obbestimmten Tagssagung sogleich anzumelden, als sie sich wenigstens gemäß §. 814. B. G. die allfälligen üblen Folgen selbst bezumessen haben würden.  
 Laibach am 11. May 1821.

Z. 467.

Verlaßabhandlungen.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiermit bekannt gemacht: Es seien zur Beendigung der Verlässe nachgenannt Verstorbenen nachstehende Tagssagungen bestimmt worden:

Auf den 5. Juny früh von 9 bis 12 Uhr.

Nach dem zu Großmlatschou verstorbenen	Jacob Janz,
" " " Sagraz	Jacob Hrenn,
" der " Kleinmlatschou	Maria Suppanttschitsch.

Auf den 5. Juny Nachmittag von 2 bis 6 Uhr.

Nach dem zu Sagraz verstorbenen	Andreas Tefauz,
" " zu Pöndorf	Johann Hotschevar,
" der zu " "	Barbara Gorschitsch,
" " zu Razhiza	Agnes Jantscher.

Es haben daher alle jene, die bey vorgeannten Verlässen gegründete Ansprüche zu machen gedenken, an den bestimmten Stunden um so gewisser in dieser Amtscanzley zu erscheinen und ihre Ansprüche rechtshältig darzuthun, als sich die Ausbleibenden die Folgen des §. 814. S. b. G. B. selbst zur Last zu legen haben würden.

Weirelberg am 25. April 1821.

(3) In der Stadt neben dem Bischoffhof Nro. 281 sind im ersten Stocke 4 Zimmer sammt Kuhl, Speiskammer, Keller und Holzleg auf kommenden Michaeli zu vergeben.

Laibach am 24. May 1821.

Z. 468.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Das Bezirksgericht der Herrschaft Weirelberg macht hiermit bekannt: Es sey über Ansuchen des Hrn. Fr. Kav. Paschitsch, als Verwalter der Herrschaft Weissenstein, wider Joseph Mönard zu Großlax, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich dd. 21. April 1820 schuldigen 142 fl. 50 fr., nebst Zinsen und Kosten, in die executive Feilbiethung der, dem Pestern gehörigen, auf 314 fl. 10 fr. M. M. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget, und hierzu die Tagssagungen auf den 4. Juny, 2. July, 6. August l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls vorerwähnte auf 314 fl. 10 fr. gerichtlich geschätzte Hube, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Es haben daher alle jene, die obenerwähnte Hube gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den obbestimmten Tagen früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Großlax zu erscheinen, wo selbe vor Eröffnung der Versteigerung die diesfälligen Bedingungen vernehmen werden.

Weirelberg am 1. May 1821.

Z. 472.

Verladungs-Edict.

Nro. 427.

(3) Vom Bezirksgerichte Michelfstätten, als Abhandlungsinstanz werden alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Apne, in der Hauptgemeinde Birklach verstorbenen, Simon Grill, gewesenen Besitzers einer dem Staatsgute Laß zinsbaren ganzen Hube, aus was

immer für einem Rechtsgrunde, Forderungen zu stellen gedenken, hiermit öffentlich aufgefodert, daß sie solche am 19. k. M. Juny Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Gerichte anmelden und rechtsgeltend machen sollen, weil sich widrigenfalls nach berichteter Abhandlung die Folgen des §. 814. a. b. C. selbst bezzumessen haben würden.

Michelstätten am 21. May 1821.

Z. 471.

Vorladungs-Edict.

Nro. 429.

(3) Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Ypne, in der Hauptgemeinde Zirklach verstorbenen Paul Jagodis, gewesenen Besitzers einer der Pfarrgült Zirklach zinsbaren Halbhube, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, daß sie solchen am 18. k. M. Juny Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Gerichte sogleich anmelden und geltend machen sollen, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters berichtigt und den erklärten Erben eingantwortet werden würde.  
Vom Bezirksgerichte Michelstätten am 21. May 1821.

Z. 469.

Verlautbarung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Marcus Makar aus Lukoviz in die executive Versteigerung der dem Pangresleif vulgo Verbez zu Bisterza gehörigen, dem Gute Orailach dienstbaren, in der Pfarr Maria-Thal liegenden, auf 170 fl. gerichtlich geschätzten, in 4 Laufem bestehenden Mahlmühle, sammt übrigen dazu gehörigen Realitäten, wegen laut gerichtlichen Vergleichs ddo. 29. May 1818 et intabulato 24. August 1820, schuldigen 96 fl. 51 1/2 kr., sammt Zinsen und Unkosten, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 4. Juny, die zweyte auf den 2. und die dritte auf den 30. July 1821 im Orte Bisterza, jederzeit um 9 Uhr frühe, mit dem Befehle angeordnet, daß, wenn gedachte Mahlmühle sammt An- und Zugehör bey der ersten oder zweyten Versteigerung weder darüber noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würde. Die auf dieser kaufrechtlichen Mahlmühle haftenden Lasten und Sibheiten, so wie die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtscauzley eingesehen werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Thurn bey Gallenstein am 7. May 1821.

Z. 429.

(6) Bey der Bezirksherrschaft Thurn bey Gallenstein in Unterkrain ist die Stelle eines Wirthschaftsbeamten oder Deconomens, dann die Bedienung der Wirthschafterinn mit Johanni l. J. zu vergeben. Die Bedingnisse können im Zeitungs-Comptoir eingesehen werden.

Z. 470.

Licitations-Edict.

Nro. 411.

Über die Beschaffung roher oder ausgearbeiteter Schaaf- oder Hammelfelle.

(3) Das k. k. Oberbergamt zu Zeria benöthiget für das 1822. M. J., entweder eine Partie von 11000 Stück rohen oder 5300 Stück weiß und 5300 Stück braun ausgearbeiteter Schaaf- oder Hammelfelle, und behält sich den Ankauf jener Gattung, das ist der rohen oder ausgearbeiteten Felle vor, welche demselben (bey ersteren die eigenen Ausarbeitungskosten zugerechnet) wohlfeiler zu stehen kommen sollten. Die Licitation wird auf den 26. Juny 1821 im Rathszimmer des k. k. Oberbergamtes um 9 Uhr früh abgehalten, und die Lieferung an den Mindestbiether überlassen werden.

Damit aber auch solche Fell-Inhaber, welche sich nicht zur Stellung des gesammten Bedarfs herbeyplassen, jedoch kleinere Partien zu annehmbaren Preisen einzuliefern vermögen, an der Licitation Theil nehmen können, so wird der ganze Bedarf nach dem Wunsche der Licitanten in kleinere Partien getheilt, und jede derselben, besonders aufgerufen werden.

diesem Gerichte die Helena Pinter, Witwe, Eigenthümerin des Hauses Nr. 235 in der Stadt, die Klage auf verzehret, und Selbschen-Erklärung des, auf dem Hause Nr. 235 in Laibach, seit 30. Jänner 1786 intabulirten Schulscheins dd. 31. December 1785 pr. 2000 fl. eingebracht, und um richterliche Hülfe geberben.

Dieses Gericht, dem die Beklagten und der Ort ihres Aufenhalts unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Dr. Johann Homann als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die beklagten Erben des Franz und Michael Pinter werden dessen durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu der auf den 16. July d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Verhandlungstagung selbst zu erscheinen oder inwischen dem bestiminten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, insbesondere, da sie sich, die, aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzurechnen haben werden.

Laibach am 4. April 1821.

### Wichtige Verlautbarungen.

3. 494.

Verlautbarung.

Nr. 5808.

Die Verpachtung des Fleischkreuzergesäßs am flachen Lande des Villacher Kreises, auf die Dauer des Militär-Jahrs 1822 betreffend.

(2) Von der k. k. uov. Bänkalgefällen-Administration wird in Bezug auf ihre vorläufige Kundmachung vom 3. l. M. hienüt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verpachtungen des Fleischkreuzer-Gesäßs im Villacher Kreise auf die Dauer des Militär-Jahrs 1822 an folgenden Tagen und Standpuneten vor sich gehen werden, als:

Am 2. July 1821 in der Canzley des k. k. Commercial-Gränzzollamtes Oberdrauburg, Vormittags für das Fleischkreuzer-Gesäß der Bezirke Stall und Kotschach, Nachmittags für den Bezirk Greisenburg.

Am 4. July in der Canzley des k. k. Salzamtes zu Spital, Vormittags für das Fleischkreuzer-Gesäß der Hauptgemeinden Spital und Sachsenburg, Nachmittags dasselbe der Stadt Gmünd und des Bezirkes Gmünd, mit Ausnahme der Stadt.

Am 5. July ebendasselbst, Vormittags für das Fleischkreuzer-Gesäß des Bezirkes Miltstadt, Nachmittags für den Bezirk Obervoulach.

Am 7. July in der Canzley der Bezirksobrigkeit Föderau zu Tarvis, Vormittags das Fleischkreuzer-Gesäß, für den Bezirk Föderau, Nachmittags für die Bezirke Arnoldstein und Grünburg.

Am 9. July in der Canzley des k. k. Hauptzoll- und Mauthober amtes zu Villach, Vormittags das Fleischkreuzer-Gesäß für den Bezirk Kofsegg, Nachmittags für die Bezirke Landskron und Villach, mit Ausnahme der Stadt Villach und ihres Pomeriums.

Am 10. July dortselbst, Vormittags das Fleischkreuzergesäß für den Bezirk Ossiach, Nachmittags für den Bezirk Paternion.

Die Licitationsbedingnisse bleiben die nämlichen, wie selbe bey den im vorigen Jahre Statt gehaltenen Verpachtungen bestimmt worden sind, und können bey dem löblichen k. k. Kreisamte zu Willach, bey dem dortigen k. k. Zollamte, bey sämtlichen Bezirksobrigkeiten und bey den Licitations-Commissionen eingesehen werden.

Zu Ausrufspreisen werden die diesjährigen Pachtshillinge angenommen.

Laibach am 25. May 1821.

3. 498.

**V e r l a u t b a r u n g**

Nro. 5854.

Die Verpachtung des Weindages und Fleischkreuzer-Gefälls im Karlstädter Kreise, auf das Milit. Jahr 1822, betreffend.

(2) Von der k. k. illyr. Bancalgefällen-Administration wird, in Bezug auf ihre vorläufige Erinnerung vom 3. l. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verpachtungen des Weindages und Fleischkreuzers im Karlstädter Kreise auf die Dauer des Militärjahrs 1822 an folgenden Tagen und Standpuncten vor sich geben werden.

Am 2. July 1821 im Orte Sissek, Vormittags der Fleischkreuzer für die Hauptgemeinden Sissek und Goricza Episcopalis — Nachmittags das Weindagegefäll für die nämlichen 2 Hauptgemeinden.

Am 5. detto im Orte Lekenif, Vormittags das Fleischkreuzer- und Weindagegefäll der Hauptgemeinde Polupsko, Nachmittags die nämlichen Gefälle für die Hauptgemeinden Vellesevecz und Lekenif.

Am 7. detto im Orte Groß-Goricza, Vormittags das Fleischkreuzer- und Nachmittags das Weindagegefäll für die Hauptgemeinden Odra, Dubrainecz, Novodiche und Groß-Goricza.

Am 9. July im Orte Sztupnik, Vormittags der Fleischkreuzer, und Nachmittags der Weindag der Hauptgemeinden Klinhaszello, Keresztinecz und Brezovicza.

Am 11. July 1821 im Orte Szamabor, Vormittags der Fleischkreuzer, Nachmittags der Weindag der Hauptgemeinden Szamabor und Rude.

Am 13. detto im Orte Jaszka, Vormittags das Fleischkreuzer- und Weindagegefäll der Hauptgemeinden Verbovecz, Krassich und Medicza, Nachmittags die beyden Gefälle der Hauptgemeinden Jaszka, Szlavetich und Pifarovina.

Am 16. July in der Conzley des k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamtes zu Karlstadt, das Fleischkreuzergefäll der Stadt zu Karlstadt sammt Pomerio, dann der Hauptgemeinde Draganich.

Am 17. July ebendasselbst das Weindagegefäll der Stadt Carlstadt sammt Pomerio, dann der Hauptgemeinde Draganich.

Am 18. detto im Orte Netratich, Vormittags das Weindag- und Fleischkreuzergefäll der Hauptgemeinden Ribnik und Jurovo, Nachmittags die beyden Gefälle für die Hauptgemeinden Szveticze und Ozail.

Am 20. July im Orte Boszilhevo, Vormittags das Fleischkreuzer- und Nachmittags das Weindagegefäll der Hauptgemeinden Boszilhevo, Novigrad und Szeverin.

Die bey der Verpachtung beyder Gefälle für das laufende Jahr festgesetzt gewesenen Licitationsbedingnisse werden auch für die oben ausgeschriebenen Pachtversteigerungen geltend erklärt, und können bei dieser k. k. Administration, bey den löbl. k. k. Kreisämtern, bey sämtlichen Bez. Obrigkeiten und im Acte der Versteigerung selbst eingesehen werden.

Jene Bezirke und Hauptgemeinden, welche gegenwärtig in Pacht stehen, werden nach den bestehenden, und auf 12 Monate proportionatim erhöhten Pachtshillingen, jene aber, in welchen die Gefälle von den betreffenden Bezirke-Commissariaten auf Rechnung des Aerariums eingehoben werden, nach den im vorigen Jahre nach Maßgabe der Consumtionsausweise auf ein Jahr, mit Abschlag von 12 proc. berechneten Pretio fiscali außgerufen werden. Laibach am 26. May 1821.

3. 493.

Nro. 5744.

Die Verpachtung des Fleischkreuzergefäßs am flachen Lande des Laibacher- und Adelsberger-Kreises, dann des Weindazes in den Hauptgemeinden Adelsberg, Zirklach, St. Georgen und Höflein, auf das Militair-Jahr 1822, betreffend.

(2) Von der k. k. kaiserlichen Bancalgefällen-Administration wird in Bezug auf ihre vorläufige Kundmachung vom 3. l. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Pachtversteigerungen des Fleischkreuzergefäßs am flachen Lande des Laibacher- und Adelsberger-Kreises, dann des Weindazes in den Hauptgemeinden Adelsberg, Zirklach, St. Georgen und Höflein, auf die Dauer des Militärjahres 1822 an folgenden Tagen und Standpuncten Statt haben werden.

Den 25. k. M. Juny. In der Canzley des k. k. Wegmauth- und Wein-Impositionsamtes zu Präwald, Vormittags der Fleischkreuzer des Bezirkes Senofetsch mit 2 Hauptgemeinden, dann Nachmittags der detto des Bezirkes Wipbach mit 4 Hauptgemeinden.

Den 26. detto in der Canzley des Wegmauthamtes Adelsberg, Vormittags der Fleischkreuzer des Bezirkes Adelsberg mit 2 Hauptgemeinden, dann der Weindaz der Hauptgemeinde Adelsberg — Nachmittags der Fleischkreuzer des Bezirkes Prem mit zwey Hauptgemeinden.

Den 27. detto in der Canzley des Wegmauthamtes Planina Vormittags der Fleischkreuzer des Bezirkes Schneeberg mit 2 Hauptgemeinden, mit Ausnahme der Stadt Laas und ihres Pomeriums, — dann Nachmittags der detto des Bezirkes Haasberg, mit 3 Hauptgemeinden, nämlich: Loitsch, Planina und Zirknitz.

Den 28. detto in der Canzley des Wegmauth- und Magazinsamtes zu Oberlaibach, Vormittags der Fleischkreuzer des Bezirkes Freudenthal mit 3 Hauptgemeinden, dann Nachmittags der detto des Bezirkes Idria, mit zwey Hauptgemeinden.

Den 30. detto in der Canzley des k. k. Wein- und Fleischdazobercollect-Amtes zu Laibach, Vormittags der Fleischkreuzer des Bezirkes Glödnig mit 2 Hauptgemeinden, dann des Bezirkes Minkendorf, mit 3 Hauptgemeinden, mit Ausnahme der Stadt Stein und ihres Pomeriums, — Nachmittags der dito. des Bezirkes Kreuz mit 3 Hauptgemeinden.

Den 2. July 1821 im Orte Moräutsch, im Hause des dortigen Unterrichters, Vormittags der Fleischkreuzer des Bezirkes Kreutberg, mit 2 Hauptgemeinden, und des Bezirkes Egg ob Podpetsch mit 3 Hauptgemeinden — Nachmittags der Fleischdaz des Bezirkes Ponovitsch, mit 3 Hauptgemeinden.

Den 3. July. In der Canzley des k. k. Wein- und Fleischdaz-Obercollectamtes zu Laibach, Vormittags der Fleischkreuzer des Bezirkes Görttschach, mit 2 Hauptgemeinden, und des Bezirkes Sonnegg mit 2 Hauptgemeinden; dann Nachmittags der Fleischdaz des Bezirkes Thurn- und Kaltenbrun, mit Ausnahme der Hauptgemeinde Laibachs Umgebungen, welche im Aerarial-Regie verbleibt.

Den 4. July bey'm Weg- und Brückenmauthamte zu Krainburg, Vormittags der Fleischkreuzer des Bezirkes Michelfstetten, mit 3 Hauptgemeinden, Nachmittags der Weindag für eben diesen Bezirk.

Den 5. July. Dortselbst Vormittags der Fleischkreuzer des Bezirkes Neumarkt mit 2 Hauptgemeinden, Nachmittags für den Bezirk Kieselstein mit 2 Hauptgemeinden, mit Ausnahme der Stadt Krainburg und ihres Pomeriums.

Den 7. July in der Canzley der Bezirks-Obrigkeit Lach, der Fleischkreuzer für den ganzen Bezirk Lach, mit 7 Hauptgemeinden, mit Ausnahme der Stadt Lach und ihres Pomeriums, endlich

Den 9. July in der Canzley der Bezirksobrigkeit Radmansdorf, Vormittags der Fleischkreuzer des Bezirkes Weltes mit 2, dann des Bezirkes Weisenfels, auch mit 2 Hauptgemeinden. Nachmittags für den Bezirk Radmansdorf, mit Ausnahme der Stadt Radmansdorf und ihres Pomeriums.

Die Licitationsbedingnisse bleiben die nämlichen, wie solche bey der letzthin Statt gehabten Verpachtung festgesetzt worden sind, und können bey dieser Administration, bey den löblichen k. k. Kreisämtern, bey allen Bezirksobrigkeiten, bey den Bancaloberämtern und bey'm Acte der Versteigerung selbst eingesehen werden.

Die Ausrufspreise im Fleischkreuzergefälle für jene Bezirke, oder Hauptgemeinden, welche dermahl verpachtet sind, werden nach den auf 11 Monathe bestehenden, und proportionatim auf ein Jahr erhöhten Pachtshillingen, für die in der Regie der betreffenden Bezirksobrigkeiten stehenden Bezirke: Kreuz, Michelfstetten und Freudenthal, nach den von Seite der einhebenden respectiven Bezirksobrigkeiten seit 1. December 1820 bis letzten April 1821 ausgewiesenen reinen, und auf 1 ganzes Jahr proportionatim erhöhten Erträgnissen, für die übrigen in der Regie der betreffenden Bezirksobrigkeiten stehenden Bezirke oder Hauptgemeinden aber nach den im vorigen Jahre nach den eingegangenen Consumtions-Ausweisen, mit Abschlag von 12 proc. für ein ganzes Jahr berechneten Prætiis Fisci; endlich für das Weindaggefäll der Hauptgemeinde Adelsberg, nach dem pro anno mil. 1820, für das nämliche Gefäll des Bezirkes Michelfstetten aber nach dem seit 1. May 1820 bis letzten April h. J. ausgewiesenen reinen Erträgnisse bestimmt, und angenommen werden.

Laibach am 24. May 1821.

---

3. 500.

Verlautbarung.

(2)

Am 4. Juny 1821 wird in der Amtscanzley der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg Vormittag von 10 bis 12 Uhr die Fischerey in dem Wasser zu Adelsberg, Feistritz und Urem auf Sechs Jahre licitando verpachtet werden.

Verw. Amt der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg am 22. May 1821.

---

3. 499.

Verlautbarung.

(2)

Nachdem die wohlloblich k. k. illyrische Domainen-Administration die unter 30. December 1821 abgehaltene Versteigerung zur Verpachtung des Buchenschwammklaubrechts in der k. k. Bancalherrschaft Adelsberger Waldung, nach dem Antrage des Herrn Christian Ranz, nicht genehmiget, und eine neue Versteigerung anzuordnen geruhet hat, so wird zur Bornahme derselben der 4. Juny 1821 Vormittag von 11 bis 12 Uhr in dieser

Unterschieden hiemit bestimmt, wozu Pachtlustige zu erscheinen geziemend eingeladen werden. Berr. Amt der k. k. Bancalherrschaft Adelsberg am 24. May 1821.

**Z. 512. Licitations = Ankündigung. ad 750.**

(1) Von der vereinigten k. k. Tabak- und Stempelgefäß-Administration zu Laibach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 5. July 1821 bey ihr, in dem Amtshause auf dem Schulplaze Nr. 297, um 10 Uhr Vormittags eine Licitations zur Lieferung sechshundert Riese Canzleyrapiers, zum Gebrauche des k. k. Stempelamts zu Zara, unter Vorbehalt der höheren Ratification, abgehalten werden wird.

Wozu daher die Lieferungslustigen mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß besagte Lieferung entweder unmittelbar nach Zara, oder nur nach Laibach übernommen werden kann, von jedem der Licitanten vor dem Beginnen der Licitations ein Neugeld von 25 fl. C. M. erlegt werden muß, die Caution dabey mit 10 Procento der entfallenden ganzen Lieferungssumme in C. M. bar, oder aber in einem auf die gleiche Höhe in C. M. lautenden gesetzlich deckenden Hypothecar Instrumente zu entrichten kömmt, und daß endlich nach abgehaltener Licitations nach der beschriebenen höheren Vorschrift kein nachträgliches Offert angenommen werden dürfe. Die Papiermuster und Contracts-Bedingnisse können bey der Administration während den Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 28. May 1821.

### Bermischte Verlautbarungen.

**Z. 506. Convocations = Edict. (1)**

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey zur Anmeldung der Ansprüche zu den Verlässen des unmündigen Franz und des nachgebornen nothgetauften N. Wenzl, Kinder des verstorbenen k. k. Mauthcontrolors Franz Wenzl zu Oberlaibach, die Tagsatzung auf den 28. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden. Alle jene daher, welche auf die Verlässe dieser beyden, aus was immer für einem Rechtstitel, einen Anspruch zu haben vermeinen, haben zur Anmeldung und Darthung desselben am obigen Tage vor diesem Bezirksgerichte so gewis zu erscheinen, widrigens diese Verlässe ohne weiters abgehandelt, und das Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Freudenthal am 19. May 1821.

**Z. 507. (1)**

Versteigerung der zum Verlass des verstorbenen Herrn Franz Pez, gewesenen Pfarrers zu Ratschach, gehörigen Verlass-Effecten.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiermit bekannt gemacht: Es seye mittelst Delegation des Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts, mit Verordnung vom 16. Jänner und 12. May d. J., dieses Bezirksgericht zur Veräußerung der, zum Verlass des zu Ratschach verstorbenen Herrn Pfarrers Franz Pez seel. gehörigen Effecten, als Kleidungsstücke, Wäsche, Leinzeug, Zimmereinrichtung, Bettgewand, Porzellan, Zinn, Gläser- und Kupfergeschir, Wirthschaftszeug, Kuchelgeräthschaften, Weingeschir, Schießgewehre u. c., bevollmächtigt worden.

Da man hierzu den 12. Juny d. J. und die folgenden Tage, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Pfarrhose Ratschach anmit bestimmt; so werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen vorgeladen.

Delegirtes Bezirksgericht Savenstein den 26. May 1821.

**3. 504. Verlautbarung. (1)**

(1) Am 13. Juny l. J. werden in der Amtscanzley der Staatsherrschaft Pletterjach, Vor- und Nachmittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden, alle bey dieser Herrschaft erliegenden Getreid-Vorräthe, bestehend

- in 19 25/32 Meßen Weizen,
- 6 26/32     "     Hirse,
- 60 12/32     "     Haber,

im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Pletterjach am 24. May 1821.

**3. 501. Verlautbarung. (1)**

Am 9. Juny 1821, Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, werden die bey den vereinigten Staatsgütern zu Laibach vorräthigen Getreide, als 45 Meßen 12 4/5 Maß Weizen, 2 Meßen 26 4/5 Maß Korn, 34 Meßen 8 3/5 Maß Hirs, 81 Meßen 6 2/5 Maß Haber, 3 Meßen 19 17/20 Maß Hirsbrey in der Amtscanzley der Staatsgüter Kastenbrunn und Thurn zu Laibach im deutschen Hause, gegen sogleich bare Bezahlung, licitando verkauft werden. Wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

**3. 502. E d i c t. (1)**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Sebastian Ganthar, wider Johann Ganthar, wegen schuldigen 1518 fl. 12 kr., nebst 4 procentigen Fru seit 28. Sept. 1819, in die öffentliche stückweise Feilbiethung der, dem Johann Ganthar in Parach gehörigen, auf 1549 fl. 15 kr. geschätzten Hube Nr. 24, sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilligt, und hierzu mit dem Anhange des 326 §. a. G. D., und zwar für den ersten der 3te July, für den zweyten der 7te August, und für den dritten der 4. Sept. d. J. bestimmt worden. Dessen die Kauflustigen mit dem verständiget werden, daß sie an erstbenannten Tagen jedes Mal um 9 Uhr früh in Cayrach, in dem Hause des Johann Ganthar sich einzufinden haben.

Die Verkaufs-Bedingnisse können inzwischen in der diesortigen Gerichtscanzley eingesehen werden. Idria am 26. May 1821.

**3. 510. Beamter wird gesucht.**

(1) Auf die von der Stadt Graz eine kleine Stunde entfernte Bezirks Herrschaft Ranciano wird ein Bezirkscommissär, der zugleich als Bezirksrichter das Jusitiale besorgen müßte, gesucht. Wer sich mit den vorgeschriebenen Zeugnissen auszuweisen vermag, nebst der deutschen und krainerischen Sprache auch italienisch spricht, und diese Bedienung zu übernehmen wünscht, wolle sich an den Herrschafts-Inhaber Herrn Anton Graf v. Straheldo zu Ranciano zu verwenden.

Ranciano den 25. May 1821.

**3. 508. (1)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiermit bekannt gemacht, daß in Sachen des Johann Bäer, gegen Georg Skalle, von Ratzbach, wegen auf einen gerichtlichen Vergleich schuldigen 101 fl. 20 kr. und Nebensverbindlichkeiten, in der execu-

tive Versteigerung des, dem Schuldner Georg Skalle, vulgo Zuskna gehörigen, im Marz te Ratschach liegenden Hauses, Gartens und der dazu gehörigen Grundantheile, welche Realitäten auf 800 fl. M. M. gerichtlich geschätzt, gewilliget worden.

Zu dieser Versteigerung werden hiermit drey Tagsetzungen, und zwar auf den 30. Juny, 30. July und 28. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität, mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Realitäten, weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung, um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht würden, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswert, hindan gegeben werden würden. Wozu nicht allein die Kauflustigen, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Savenstein den 26. May 1821.

Z. 513.

### V e r l a u t b a r u n g.

(1) Am 4. Juny 1821 wird Vormittag von 10 bis 12 Uhr in der Amtscanzley der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg der Zehent von den Gemeindantheilen zu Grafenbrun-Watsch und Koritenze auf Sechs Jahre verpachtet werden, wozu die Zehentholden mit dem Beysatze vorgeladen werden, ihr Einspruchsrecht während der 6 Tagen vom Tage der Licitation geltend zu machen, widrigens hierauf keine Rücksicht genommen würde. Verwaltungsamts der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg am 21. May 1821.

Z. 511.

ad Nr. 411.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey zur Vernahme der, auf Ansuchen des Georg Makoviz, mit Zustimmung der intabulirten Gläubiger bewilligten, dritten Teilbiethung dessen, der Staats herrschaft Michelfstätten sub Urb. Nr. 589 1/2 dienstbaren 1/4 Hube und Mahlmühle zu Farsche der Tag auf den 27. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr in der diehörtigen Gerichtscanzley mit dem Beysatze bestimmt worden, daß diese Realitäten nunmehr auch unter dem vom Eigenthümer bestimmten Schätzungswert, von 620 fl. würden veräußert werden.

Bezirksgericht Kreuz den 30. May 1821.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 22. May. Dem Gregor Kovatschitsch, Schustermeister, f. W. Magdalena, alt 65 J., in der Schneidergasse Nr. 241, an der Entkräftung.

Den 24. detto. Dem Matthäus Hotschebar, Tagelöhner, f. S. Andreas, alt 2 1/2 J., in der Herrngasse Nr. 213, an der Auszehrung.

Primas Ferrer, Canzleydiener, im Bezirk Kaltenbrun und Thurn, alt 61 J., im Civilspital Nr. 1, an der Brustwassersucht.

Den 25. detto. Blasius Kovorz, Tagl., alt 53 J., im Civilspital Nr. 1, am Nervenfieber.

Den 26. detto. Dem Herrn Jos. Jessenko, bürgl. Riernermeister, f. S. Franz, alt 1 1/2 J. am Altenmarkt, Nr. 161, an der Lungenvereiterung.

Den 27. detto. Dem Joseph Raunicher, Tagl., f. T. Apollonia, alt 15 J., in der Krenngasse Nr. 80, an der Lungenvereiterung.

Den 28. detto. Maria Ulesch, ledig. Tagelöhnerinn, alt 78 J., in der Studenten-Gasse Nr. 290, an der Entkräftung.

K. K. Lottoziehung am 30. May. 1821.

In Triest. 87. 40. 54. 70. 57.

Die nächsten Ziehungen werden am 9. und 20. Juny abgehalten werden.